

# Bayer. Sportschützenbund e.V. Gau Krumbach



Gaubogenreferenten Gau Krumbach Raimund Ditz / Claudio Fischer

An alle Sportleiter und Schützenmeister  
der Vereine des Gaues Krumbach

Gaubogenreferenten  
Raimund Ditz  
Tel. 0151-16814006  
Claudio Fischer  
Tel. 0173-9791163  
E-Mail [bogen@gau-krumbach.de](mailto:bogen@gau-krumbach.de)

Krumbach, 16.09.2018

## Ausschreibung zur Gaumeisterschaft 2019 Bogen WA Halle

- Termin:** **Sonntag, 4. November 2018**  
Ablauf: jeweils 15:00 Uhr Schießbeginn
- Meldeschluss:** **Sonntag, 14. Oktober 2018**  
Meldung per E-Mail an [bogen@gau-krumbach.de](mailto:bogen@gau-krumbach.de)
- Wettbewerb:** WA-Hallenrunde nach Regel 6 gemäß Neufassung der SpO des DSB
- Schießort:** Teilnehmer Schützenbund Krumbach: Sonntag, 4. Nov. bei Schützenbund Krumbach  
Teilnehmer BSC Hohenraunau: Sonntag, 4. Nov. bei Sonnenhof Thannhausen  
Teilnehmer SC 1881 Thannhausen: Sonntag, 4. Nov. bei SC 1881 Thannhausen
- Vorschießtermin:** Nur für Mitarbeiter nach SpO 0.9.4 2018.  
  
Schützinnen bzw. Schützen die am Vorschießen teilgenommen haben, werden in der Einzelwertung in die Rangliste aufgenommen. Mannschaften werden in die Rangliste aufgenommen, wenn maximal ein/e Schützin/Schütze vorgeschossen hat.
- Startgeld:** Schüler 4.00€  
alle anderen Klassen 10.00€
- Achtung:** **Startgeld wird über den Verein abgebucht!**
- Siegerehrung:** Nach dem Wettkampf Sonntag, 4. Nov. ca. 18:00 Uhr im Sonnenhof Thannhausen  
Messerschmittstraße 1
- Achtung:** Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Schützenschein des BSSB, sowie ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen.  
Diese Ausweispapiere sind auf Verlangen vorzuzeigen!
- Datenschutz:** Mit der Meldung zum Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin aus organisatorischen Gründen mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie, evt. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet und anderen sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Gaues sowie derer Dachverbände ein. Bei Minderjährigen wird vorausgesetzt, dass die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten beim jeweiligen Verein vorliegt. Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert. Die Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.

**Für die Gaumeisterschaft „ ALLE INS GOLD “**